Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Beratungsaufträge, Sanierungsbedarf und Entscheidungsgrundlagen bei der Deutschen Messe AG

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 09.09.2026 - Drs. 19/11571, an die Staatskanzlei übersandt am 14.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 15.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Zukunft der Deutschen Messe AG“ in der Drucksache 19/10993 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass den Anteilseignern aktuell noch keine konkreten Erkenntnisse zur Höhe des Sanierungs- und Investitionsbedarfs auf dem Messegelände bekannt seien. Auch Aufsichtsrat und Eigentümervertretungen verfügten danach zum jetzigen Zeitpunkt nicht über belastbare Erkenntnisse und Zahlen. Zugleich hat die Landesregierung mitgeteilt, dass seit 2020 verschiedene externe Beratungsunternehmen mit Strategie-, Sanierungs-, Restrukturierungs- und Entwicklungsfragen der Deutschen Messe AG befasst waren. Genannt werden die Boston Consulting Group, RSM Ebner & Stolz, PwC, KPMG, AS+P, M&P Braunschweig sowie die Ralf Schmitz CRO Management GmbH. Die Kosten der seit 2020 in diesem Zusammenhang in Anspruch genommenen Beratungsleistungen beziffert die Landesregierung auf insgesamt rund 6,2 Millionen Euro.

Die *HAZ*[1] berichtete am 16. August 2026 unter Berufung auf einen vertraulichen Prüfbericht des Landesrechnungshofes, dass AS+P bereits einen Sanierungsbedarf festgestellt habe. Auf dieser Grundlage seien drei Szenarien entwickelt worden, deren finanzieller Umfang zwischen 520 Millionen und 2,15 Milliarden Euro gelegen habe. Zwei der Szenarien seien dem Aufsichtsrat bereits in den Jahren 2023 und 2024 vorgestellt worden. Gemeinsam mit KPMG seien zudem Möglichkeiten zur Finanzierung der Sanierung erarbeitet und den Anteilseignern im November 2024 präsentiert worden.

Nach Angaben der *HAZ* erklärte das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen hierzu, bei den früheren Gutachten habe die Anpassung des Geländezuschnitts lediglich eine nachrangige Bedeutung gehabt. Erst in jüngerer Zeit sei dieser Aspekt stärker in den Fokus gerückt. Die Entscheidung über einen veränderten Geländezuschnitt habe unmittelbaren Einfluss auf den finanziellen Sanierungsbedarf.[2]

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Marktumfeld der Deutschen Messe AG unterlag insbesondere in den letzten Jahren starken, in zeitlich enger Abfolge wirkenden Veränderungen, die auch unmittelbare Auswirkungen auf das Unternehmen Deutsche Messe AG hatten. Nachdem die Deutsche Messe AG in den 2010er Jahren

[1] https://www.haz.de/wirtschaft/regional/deutsche-messe-hannoversches-unternehmen-hat-6-2-mio-euro-fuer-berater-ausgegeben-EWVG5LBGARDKRICDFYO5YM7JZQ.html.

[2] https://www.haz.de/wirtschaft/regional/deutsche-messe-hannoversches-unternehmen-hat-6-2-mio-euro-fuer-berater-ausgegeben-EWVG5LBGARDKRICDFYO5YM7JZQ.html.

zunächst noch drei jährliche große Eigenmessen, die HANNOVER MESSE, die CeBIT (bis 2018) und die DOMOTEX neben den großen Gastveranstaltungen im Portfolio hatte, bedeutete insbesondere die Corona-Pandemie für das Unternehmen wie für die gesamte Branche eine deutliche Zäsur.

Die Deutsche Messe AG, begleitet von der Boston Consulting Group, leitete als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ein umfassendes Restrukturierungs- und Transformationsprogramm ein, das von der Erwartung getragen war, dass sich das Messegeschäft wieder deutlich erholen wird und bestehende Ertragslücken teilweise geschlossen werden können. Nach Abschluss wesentlicher Restrukturierungsmaßnahmen wurden deshalb Investitionen in die Sanierung und Modernisierung des Messegeländes vorbereitet. Aufgrund einer anhaltend schwachen Marktentwicklung, rückläufiger Nachfrage und zunehmenden Wettbewerbsdrucks steht seit 2025 die Anpassung des Messegeländes und der Infrastruktur an veränderte Markt- und Kundenanforderungen im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Zusammenhang mit der Entwicklung des Messegeschäfts und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen spiegelt sich auch in der Schwerpunktsetzung der Beratungsaufträge wider. Die Auftragserteilungen erfolgten zeitnah jeweils unter Berücksichtigung auf das Unternehmen wirkender Entwicklungen und Einflussfaktoren.

Für die Beantwortung der gestellten Fragen ist die Landesregierung in weiten Teilen auf die Zulieferung der Deutschen Messe AG angewiesen. Der Umfang und die Detailtiefe der Fragen lassen innerhalb der gesetzten Frist nur die nachstehende Beantwortung der Fragestellungen zu.

1. Welche externen Beratungs-, Gutachter- und sonstigen Dienstleistungsaufträge zu Strategie-, Sanierungs-, Restrukturierungs-, Geländeentwicklungs-, Finanzierungs- oder vergleichbaren Zukunftsfragen der Deutschen Messe AG wurden seit dem 1. Januar 2020 vergeben (bitte jeweils Auftragnehmer, Zeitpunkt der Beauftragung, konkrete Aufgabenstellung, Laufzeit und Kosten bzw. Auftragsvolumen angeben)?

Nach Auskunft der Deutschen Messe AG wurden im angefragten Zeitraum folgende, für die o. g. Fragestellung relevanten Aufträge vergeben:

1. The Boston Consulting Group: Zukunftssicherung Deutsche Messe AG, Validierung des Zukunftsprogramms und Erarbeitung eines Strategievorschlags, 2020 bis 2023, es erfolgten mehrere Beauftragungen im Zeitraum 2020 bis 2023;
2. RSM Ebner & Stolz: Kostensenkungs- und Outsourcing-Initiative; 2021 (im Zusammenhang mit Zukunftssicherung DMAG), Beauftragungszeitpunkt 21.05.2021;
3. AS+P: Geländeentwicklungsplan, nachhaltige Transformation des Messegeländes und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, 2023, Beauftragungszeitpunkt 06.04.2023;
4. M&P Braunschweig GmbH: Energietransformationskonzept DMAG, Prüfung von technischen Möglichkeiten zur Erreichung von Klimaneutralität im Geländebetrieb, 2023, Beauftragungszeitpunkte 03.11.2022 und 13.12.2023;
5. KPMG: Analyse/Bewertung Weiterentwicklung DMAG, 2025, Beauftragungszeitpunkt 03.05.2024;
6. PWC: Ganzheitliche Unternehmensanalyse (IBR/IDW S6), 2025 bis 2026, Beauftragungszeitpunkt 17.11.2025;
7. PWC: Technische Gebäudeanalyse, 2026, Beauftragungszeitpunkt 24.03.2026;
8. RSM Ebner & Stolz: Strategie Zukunftsmodell TFM 27, 2025 bis 2026, Beauftragungszeitpunkt 12.09.2025;
9. Roland Berger / Ralf Schmitz CRO Management GmbH: CRO, Beraterteam zur Unterstützung PMO und Finanzbereich, 2026, Beauftragungszeitpunkte 08.06.2026 und 21.07.2026;
10. JWC GmbH: Analyse Standortrelevanz DMAG, 2026, Beauftragungszeitpunkt 16.04.2026.

Zur Frage nach den Kosten bzw. dem Auftragsvolumen in Bezug auf konkrete Einzelaufträge wird auf Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung verwiesen. Danach braucht die Landesregierung einem Auskunftsverlangen nur insoweit zu entsprechen, wie durch die Offenlegung von Tatsachen und Sachverhalten keine schutzwürdigen Interessen von Dritten verletzt werden. Diese Informationen unterliegen schutzwürdigen Interessen Dritter, weil sie Geschäftsgeheimnisse betreffen, die nicht veröffentlicht werden dürfen, da anderenfalls Informationen offenbart würden, die Mitbewerber/Konkurrenten/Kunden nicht kennen und zu ihrem Vorteil nutzen könnten.

2. Welche wesentlichen Konzepte, Gutachten, Handlungsempfehlungen oder sonstigen Arbeitsergebnisse sind aus den jeweiligen Aufträgen hervorgegangen?

1. The Boston Consulting Group: Konzeptentwicklung und Eckpunktepapier zur Sanierung der Deutschen Messe AG: Validierung des Zukunftsprogramms und Überprüfung der Umsetzung des vereinbarten Sanierungsfahrplans, Erarbeitung eines Strategievorschlags und Abschlussberichts,
2. RSM Ebner & Stolz: Abbau von Beschäftigten im Bereich Technisches Facility Management,
3. AS+P: Geländeentwicklungsplan: siehe Antwort zu Frage 1,
4. M&P Braunschweig GmbH: siehe Antwort zu Frage 1,
5. KPMG: Konzept für Trennung von Besitz und Betrieb, Investitionen in das Gelände mit Fokus auf das Mittelschiff (Hallen 14 bis 17),
6. PWC: Prüfung der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens (Auftrag aktuell laufend),
7. PWC: Durchführung einer Technical Due Diligence im Gebäudebestand zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs,
8. RSM Ebner & Stolz: Konzept für eine zukunftsgerichtete Aufstellung der Abteilung Technisches Veranstaltungsmanagement,
9. Roland Berger / Ralf Schmitz CRO Management GmbH: Sanierung des Unternehmens Deutsche Messe AG (Auftrag aktuell laufend).
10. JWC GmbH: siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche wesentlichen Empfehlungen aus den jeweiligen Beratungsaufträgen wurden umgesetzt, teilweise umgesetzt bzw. nicht umgesetzt, und wer war jeweils für die Entscheidung über die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung verantwortlich?

Von den unter Frage 1 aufgeführten Projekten wurden nicht umgesetzt:

1. AS+P: Geländeentwicklungsplan,
2. M&P Braunschweig GmbH: Energietransformationskonzept DMAG,
3. KPMG: Analyse/Bewertung Weiterentwicklung DMAG.

An der Entscheidung zur Nichtumsetzung waren in den ersten beiden Fällen Vorstand und Aufsichtsrat beteiligt, im dritten Fall ging die Nichtumsetzung auf eine Entscheidung des Vorstands nach Erörterung mit den Anteilseignern zurück.

Die übrigen Projekte wurden umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung im Falle laufender Projekte. Die Entscheidung darüber wurde seitens des Vorstands zusammen mit dem Aufsichtsrat, im Falle der Strategie Zukunftsmodell TFM durch den Vorstand getroffen.

4. Wurden wesentliche Empfehlungen nicht oder nur teilweise umgesetzt? Falls ja, aus welchen Gründen, und wurden diese Gründe gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. den Anteilseignern dokumentiert oder erläutert?

Der Grund für die Nichtumsetzung der unter Frage 3 genannten Projekte war im Wesentlichen die nicht geklärte Finanzierung, im Falle des Auftrags an KPMG zur Analyse Weiterentwicklung DMAG war auch die Nichtakzeptanz des Konzepts von Trennung von Besitz und Betrieb, im Wesentlichen aufseiten der Anteilseigner, der Grund für die Nichtumsetzung.

5. Inwieweit überschnitten sich Gegenstand und Aufgabenstellung der seit 2020 vergebenen Beratungsaufträge, und wurde vor der Vergabe weiterer Aufträge jeweils geprüft, ob entsprechende Untersuchungen oder Erkenntnisse bereits aus früheren Beratungen vorlagen und genutzt werden konnten? Falls ja, in welcher Weise?

Überschneidungen können aufgrund der thematischen Nähe nicht ausgeschlossen werden. In einigen Fällen handelt es sich auch um ineinandergreifende Folgeaufträge wie im Falle der unter Frage 1 genannten Aufträge 3 und 5.

6. Welche Untersuchungen zum baulichen Zustand sowie zum Sanierungs-, Modernisierungs- und Investitionsbedarf des Messegeländes wurden seit 2020 durchgeführt, und welche Sanierungs- bzw. Entwicklungsszenarien wurden daraus jeweils abgeleitet?

Wesentliche Untersuchungen waren bzw. sind:

– M&P: Energietransformationskonzept 2023:

  Untersuchung, wie die Wärmeversorgung durch Nutzung von Erdgas auf nachhaltige Energieträger umgestellt werden kann - Maßnahmen und Planungen aus Kostengründen gestoppt.

– AS+P: Geländeentwicklungsplan 2023

  Erstellung eines Geländeentwicklungsplans zur Transformation des Messegeländes und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit - Planungen umfassten Neubauten bis hin zur weitgehenden Neuplanung des Messegeländes - aus Kostengründen in dieser Form nicht umsetzbar.

– hnkl Architekt: Dachsanierungsfahrplan 2025

  Erstellung einer Zustandsbewertung aller Dachflächen und Ermittlung von Sanierungsmaßnahmen - erste Maßnahmen in Umsetzung (nicht unter Frage 1, da operatives Geschäft).

– PWC: Technische Gebäudeanalyse - Technical Due Diligence 2026

  Erstellung einer Prognose zum Mindestinstandsetzungsvolumen der nächsten zehn Jahre.

– HHP Nord/Ost: NRWG-Klappen / natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (RWA) - seit 2022 laufend

  Überprüfung des genehmigungsrechtlichen und baurechtlichen Zustandes der Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (nicht unter Frage 1, da operatives Geschäft).

7. Welche Sanierungs- bzw. Entwicklungsszenarien wurden auf Grundlage der Untersuchung von AS+P entwickelt, und welcher Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf wurde für die einzelnen Szenarien jeweils ermittelt?

Der Geländeentwicklungsplan von AS+P wurde nicht realisiert, siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 6. Die zwei Szenarien reichten von einem teilweisen Neubau von Hallen bis zu einer weitgehenden Neustrukturierung des bestehenden Messegeländes. Die Kosten wurden je nach Szenario in einer Range zwischen rund 1,3 Milliarden Euro bis über 2 Milliarden Euro im Sanierungszeitraum geschätzt. Messeintern wurde ergänzend ein Minimalszenario zur Erhaltung des Status Quo entwickelt. Gewonnene Erkenntnisse fließen soweit verwendbar in die Masterplanung mit ein;

bei der es neben der Entwicklung eines zukunftsfähigen Messegeländes auch um Nachnutzungskonzepte für freiwerdende Potenzialflächen geht.

8. Wann und in welcher Form wurden diese Szenarien jeweils dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Anteilseignern vorgestellt bzw. zur Kenntnis gebracht?

Im November 2023 wurden im Rahmen von Anteilseignergesprächen sowie Präsidialausschuss- und Aufsichtsratssitzungen die Szenarien in Form von Präsentationen erstmals zur Kenntnis gebracht.

9. Seit wann hatten die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat bzw. in den Anteilseignergesprächen Kenntnis von den jeweiligen Szenarien und den damit verbundenen finanziellen Größenordnungen?

Die Vertreter des Landes wurden jeweils im Rahmen der in der Antwort zu Frage 8 genannten, gesellschaftsrechtlichen Informations- und Abstimmungsprozesse über die jeweiligen Szenarien und - soweit zu diesem Zeitpunkt bereits belastbar ermittelt - die damit verbundenen finanziellen Größenordnungen im Vorfeld der Sitzungen informiert.

10. Welche Entscheidungen, Maßnahmen oder weiteren Prüfaufträge wurden aufgrund dieser Erkenntnisse gegebenenfalls jeweils durch Vorstand, Aufsichtsrat oder Anteilseigner veranlasst?

Auf Grundlage der jeweiligen Erkenntnisse wurden durch die zuständigen Gesellschaftsorgane weitere Prüfungen und Untersuchungen sowie Maßnahmen zur weiteren Konkretisierung und Bewertung der Handlungsoptionen veranlasst. Die hierzu vergebenen externen Folgeaufträge ergeben sich aus der Übersicht zu Frage 1.

11. Wurden gemeinsam mit KPMG Möglichkeiten zur Finanzierung des Sanierungs- und Investitionsbedarfs untersucht? Falls ja, welche Finanzierungsmöglichkeiten wurden untersucht, welche wesentlichen Ergebnisse wurden den Anteilseignern im November 2024 vorgestellt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Mit KPMG wurden grundsätzliche Finanzierungsoptionen (Eigenmittel DMAG, zusätzliches Eigenkapital durch die Anteilseigner, Fremdfinanzierung, Aufnahme eines Dritten Anteilseigners) untersucht, konkret ging es nicht um den gesamten Sanierungsbedarf, sondern ausschließlich um Finanzierungsoptionen für einen Neubau der Hallen 14 bis 17. Der Vorschlag eines Neubaus der Hallen 14 bis 17 wurde von den Anteilseignern zunächst verworfen.

12. Wie ist die Aussage der Landesregierung in ihrer Antwort auf die Fragen 1 und 7 der Drucksache 19/10993, wonach den Anteilseignern aktuell keine konkreten bzw. belastbaren Erkenntnisse und Zahlen zur Höhe des Sanierungs- und Investitionsbedarfs vorliegen, vor dem Hintergrund der bereits in den Jahren 2023 und 2024 vorgelegten Sanierungs- und Entwicklungsszenarien zu verstehen?

Die in den Jahren 2023 und 2024 vorgelegten Entwicklungs- und Sanierungsszenarien umfassten überwiegend Szenarien, die eine umfängliche, tiefgreifende Sanierung des Gebäudebestandes mit mindestens teilweisem Ersatz durch Neubauten umfassten. Eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudebestandes mit konkreter Bezifferung des Sanierungsbedarfs für einzelne Objekte erfolgte im Gegensatz zu den aktuelleren Betrachtungen damals noch nicht. Die damals präsentierten Szenarien waren im Hinblick auf die dafür benötigten finanziellen Mittel und damit letztlich im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und den künftigen Flächenbedarf nicht realistisch umsetzbar - in der heutigen Situation des Unternehmens noch weniger als in den Jahren 2023/2024.

13. Welche Annahmen, Berechnungsgrundlagen oder sonstigen Grundlagen der früheren Sanierungs- und Entwicklungsszenarien sind aus heutiger Sicht nicht mehr belastbar bzw. nicht mehr auf die gegenwärtige Situation übertragbar, und aus welchen Gründen?

Alle seit 2020 erstellten Untersuchungen, Konzepte, Studien, werden in den weiteren Planungen berücksichtigt und liefern Grundlagen bzw. Informationen für die derzeit laufende Masterplanung. Jede einzelne Untersuchung bzw. Konzept hatte einen unterschiedlichen Inhalt bzw. einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad. Die Ergebnisse ergänzen sich jeweils, da unterschiedliche Fachexpertisen eingeflossen sind. Daher ist ein großer Teil der bisherigen Ergebnisse weiterhin nutzbar.

14. Welche Bedeutung hatte der zukünftige Geländezuschnitt in den bisherigen Untersuchungen, und aus welchen Gründen wurde einer möglichen Anpassung des Geländezuschnitts nach Angaben des Ministeriums zunächst eine nachrangige Bedeutung beigemessen?

In den Jahren nach Corona ging die Deutsche Messe AG zunächst mindestens von einer Rückkehr der Messen zu einer Größenordnung vor Corona aus, mit einer Perspektive auf weiteres Wachstum. Unter diesen Prämissen hatte eine Anpassung eines Geländezuschnitts, die auf eine faktisch unumkehrbare Verkleinerung des Messegeländes hinausläuft, nur eine nachrangige Bedeutung in den vorhergehenden Untersuchungen.

In den aktuellen Untersuchungen kommt dem Geländezuschnitt eine maßgebliche Bedeutung zu, zum einen im Hinblick auf künftige Anforderungen der ausstellenden Wirtschaft an den Zuschnitt eines zukunftsfähigen Messegeländes, zum anderen im Hinblick auf den finanziellen Bedarf für notwendige Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Dieser kann je nach Geländezuschnitt und damit je nach verbleibendem Gebäudebestand, variieren.

15. Seit wann wird eine Reduzierung bzw. grundlegende Veränderung des Messegeländes als wesentlicher Bestandteil der Sanierungsstrategie geprüft, und welche Erkenntnisse oder Entwicklungen waren für diese Neubewertung ausschlaggebend?

Das Projekt Geländeentwicklung wurde zunächst messeintern seit Juli 2025 vorbereitet, ein Teil des Projektinhaltes war auch die Untersuchung der zukünftig benötigten Geländegröße, ausgehend von den Erkenntnissen über die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Geschäft der DMAG, und dem damit verbundenen neuen Zuschnitt des Geländes. Die Untersuchung erfolgte mit dem Ziel zu prüfen, welchen Einfluss eine reduzierte Geländegröße auf Kosten und Erträge hätte.

16. Welche zusätzlichen Erkenntnisse soll das derzeit laufende externe Gutachten zum Sanierungs- und Investitionsbedarf gegenüber den bereits vorhandenen Untersuchungen liefern (bitte Auftragnehmer, Zeitpunkt der Beauftragung, konkrete Aufgabenstellung, Auftragsvolumen und vorgesehenen Fertigstellungstermin angeben)?

Das externe Gutachten von PWC in Form der Technischen Gebäudeanalyse zur Beurteilung der vorhandenen Gebäude- und Versorgungsinfrastruktur hinsichtlich des Sanierungsbedarfs wurde abgeschlossen. Im Gegensatz zu den vorherigen Gutachten stellt es auf Gebäudecluster bezogen konkrete Sanierungsbedarfe dar. Zur Frage nach den Kosten bzw. dem Auftragsvolumen in Bezug auf konkrete Einzelaufträge wird auf Artikel 24 Abs. 3 NV verwiesen - siehe Antwort zu Frage 1.

17. Wie verteilen sich die in der Antwort auf Drucksache 19/10993 genannten rund 6,2 Millionen Euro Kosten auf die einzelnen seit 2020 vergebenen Beratungs-, Gutachter- und sonstigen Dienstleistungsaufträge?

Zur Aufteilung der genannten 6,2 Millionen Euro wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Erhöht haben sich seitdem die Positionen von PWC im Zuge der weiterlaufenden Beratungen, die Kosten für Roland Berger / Ralf Schmitz GmbH sind hinzugekommen, ebenso wie der Auftrag an die JWC GmbH zur Analyse der Standortrelevanz.

18. Aus welchen Gründen wurde die Beauftragung von KPMG zur Bewertung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Deutschen Messe AG beendet und anschließend PwC mit einem Independent Business Review beauftragt, welche Kosten waren bis zur Beendigung des KPMG-Auftrags entstanden, welche Arbeitsergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt vor und inwieweit wurden diese für die weitere Arbeit genutzt?

Die Beauftragung von KPMG endete mit Abgabe der finalen Unterlage „Geländeentwicklung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der DMAG - Handlungsoptionen der Deutschen Messe AG am Standort Hannover“ am 14.11.2024.

Da die weitere wirtschaftliche Entwicklung der DMAG eine ganzheitliche, tiefgehende Unternehmensanalyse sowie darauf aufbauend die Erarbeitung einer langfristigen Perspektive für das Unternehmen erforderte, wurde eine entsprechende Unternehmensanalyse/Perspektiverarbeitung in Auftrag gegeben. Dazu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, in dem sich das Beratungsunternehmen PwC durchsetzte. Der Auftrag wurde am 17.11.2025 vergeben. Zu den Kosten der Beauftragung von KPMG wird auf Artikel 24 Abs. 3 Niedersächsische Verfassung und die diesbezügliche Antwort zu Frage 1 verwiesen.

19. Welche der seit 2020 vergebenen Beratungs- und Gutachteraufträge wurden vom Vorstand eigenständig beschlossen und bei welchen waren der Aufsichtsrat, Ausschüsse des Aufsichtsrates oder die Anteilseigner an Beauftragung, Zustimmung oder Entscheidung beteiligt?

Beauftragungen von Beratungs- oder Gutachterverträgen erfolgen grundsätzlich durch den Vorstand der Deutschen Messe AG, ohne Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats oder anderer Gremien.

Aufgrund der berührten Vorstandsangelegenheiten wurde zuletzt der Vertrag mit Roland Berger / der Ralf Schmitz CRO Management GmbH zusammen mit der Berufung von Herrn Konstantin Kühl (CRO GmbH) als CRO in den Gesamtvorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Die Anteilseigner nehmen bei einer AG keinen unmittelbaren Einfluss auf das operative Geschäft eines Unternehmens, sondern sind im Aufsichtsrat vertreten. Ergänzend verweisen wir an dieser Stelle auf die Beantwortung der Frage 20.

20. Welche Wertgrenzen, Zustimmungsvorbehalte oder sonstigen Regelungen bestanden bzw. bestehen gegebenenfalls für die Beteiligung des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse bei der Vergabe externer Beratungs- und Gutachteraufträge?

Für die Vergabe externer Beratungs- und Gutachteraufträge bestehen weder Wertgrenzen noch Zustimmungsvorbehalte oder sonstige Regelungen für die Beteiligung des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse.

Lediglich § 9 1. I. b) der Geschäftsordnung des Vorstandes gibt vor, dass gemäß § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsstatuts der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bei Abschluss und Änderungen von Verträgen außerhalb des üblichen Geschäftsbereichs, welche die Gesellschaft auf längere Zeit als ein Jahr verpflichten, bedarf.

21. In welcher Weise wurde nach Abschluss der jeweiligen Aufträge überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden und welchen wirtschaftlichen oder strategischen Nutzen die jeweilige Beratung für die Deutsche Messe AG erbracht hat, und wem wurden die Ergebnisse einer solchen Erfolgskontrolle jeweils vorgelegt?

Die Ergebnisse wurden dem Vorstand präsentiert bzw. berichtet. Wesentliche Erkenntnisse zum wirtschaftlichen oder strategischen Nutzen sind in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und der Aufsichtsrat wurde über die Untersuchungsergebnisse informiert.

22. Sind weitere externe Beratungs-, Gutachter- oder sonstige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung beauftragt, vorgesehen oder nach gegenwärtigem Stand absehbar? Falls ja, welche und mit welchen zusätzlichen Kosten wird hierfür gerechnet?

Aktuell ist die Beauftragung der Beratungsleistungen zur Erstellung der Masterplanung für das Messegelände erfolgt. Hierbei geht es um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Messegeländes sowie um Nachnutzungskonzepte für freiwerdende Potenzialflächen. Zur Frage nach den Kosten in Bezug auf konkrete Einzelaufträge wird auf Artikel 24 Abs. 3 Niedersächsische Verfassung und die diesbezügliche Antwort zu Frage 1 verwiesen.

23. Wann sollen das derzeit erarbeitete Sanierungskonzept und die Untersuchungen zum zukünftigen Messegelände abgeschlossen sein, und bis wann sollen auf dieser Grundlage Entscheidungen über Geländezuschnitt, Investitionsbedarf und Finanzierung getroffen werden?

Nach derzeitigem Stand soll das Sanierungskonzept bis Ende 2026 erarbeitet sein. Entscheidungen zu Geländezuschnitt, Investitionsbedarf und Finanzierung sind im Anschluss daran zu treffen.

24. Beabsichtigt die Landesregierung, den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen, das Sanierungskonzept sowie die daraus folgenden Entscheidungen zu unterrichten? Falls ja, wann und in welcher Form?

Die Landesregierung beabsichtigt, den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung des Landtages auf dessen Sitzung am 27.11.2026 zu unterrichten.

(verteilt am 22.10.2026)